

Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen

Pressemitteilung

Das Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen und für einen gerechten Welthandel nahm den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unter die Lupe. Der Vertrag benennt nun als Ziele von Handelsabkommen „den Schutz von Umwelt und Gesundheit, Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen Investitionsschutz“. Das Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) entspreche diesen Kriterien, es sei „zukunftsweisend“ und es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit es umfassend in Kraft treten kann.

Die SPD hat auf ihrem Konvent im September 2016 noch eine Reihe von Klarstellungen zu diesem Vertrag gefordert. Sie musste der grundsätzlichen Kritik dieses Investitionsschutzvertrages durch die breite Bewegung gegen TTIP und CETA und in den eigenen Reihen zumindest Rechnung tragen. Davon soll nun nichts mehr bleiben. Nach altem Muster sollen sogar weitere Abkommen u.a. mit Ländern Lateinamerikas und Asiens abgeschlossen werden.

In der Diskussion herrschte Übereinstimmung: Wer die genannten Kriterien erfüllen will, muss den UN-Treaty-Prozess akzeptieren und unterstützen. Hier wird innerhalb der Vereinten Nationen der Vorrang der weitreichenden Menschenrechte, z.B. das Verbot von Kinderarbeit vor wirtschaftlichen Konzerninteressen herausgestellt; dieser Grundsatz müsste somit verbindlicher Bestandteil von Handelsabkommen sein. Im Koalitionsvertrag findet das keinerlei Erwähnung. Klaus Albert Bolten benannte die drei wesentlichen Ziele /Mechanismen: „Die UN hat bereits 2013 empfehlende Leitprinzipien verabschiedet, dass zum einen die Staaten verpflichtet sind, die Menschenrechte zu schützen, zum anderen die Unternehmen die Verpflichtung haben, die Menschenrechte zu respektieren. Zudem besteht das Recht auf Wiedergutmachung, falls Unternehmen Menschenrechte verletzen. Leider bekennt sich die große Koalition hierzu allein mit schönen Worten, verweigert jedoch trotz weitergehender Verhandlungen der UNO weiterhin jegliche Verbindlichkeit, so dass Verstöße nicht vor Gerichten eingeklagt werden können.“

Minden, den 13.2.2018

Gez. Reiner Liebau

Gez. Klaus Albert Bolten

Hardenbergstraße 23
32423 Minden

Haydnweg 16
32457 Porta Westfalica

Mindener Bündnis gegen Freihandelsabkommen

www.mindener-buendnis.de/